

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0083-I/4/2014

Wien, am 01. August 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Hofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2014 unter der **Nr. 1759/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend barrierefreie Amtsgänge als wichtiger Beitrag zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gibt es im Bundeskanzleramt und den unter dessen Zuständigkeit fallenden Behörden im Bereich der Bürgerbetreuung Maßnahmen, die es Menschen mit Sehbehinderung ermöglichen, barrierefrei und selbstständig die benötigten Formulare auszufüllen?*
- *Wissen die betroffenen Menschen von diesen Maßnahmen?*
- *Auf welchem Wege wurden diese Maßnahmen, den betroffenen Menschen kundgetan?*
- *Liegen bereits Erfahrungswerte vor, wie die getätigten Maßnahmen angenommen wurden?*

Das Bundeskanzleramt ist gemäß E-Government-Gesetz seit 2004 bestrebt, seine Informationen barrierefrei (und damit elektronisch) nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) für alle Benutzerinnen und Benutzer unabhängig von spe-

zifischen Beeinträchtigungen anzubieten und orientiert sich dabei an WCAG 2.0. Bei neuen Entwicklungen werden zumeist auch Probanden aus verschiedenen Gruppen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Tests eingebunden. Sollten Benutzerinnen und Benutzern Barrieren auffallen, die sie an der Benutzung der Web-/E-Government-Angebote allgemein und damit auch der Formulare behindern, ersucht das Bundeskanzleramt, diese über das Bürgerinnen- und Bürgerservice mitzuteilen (<http://www.bundeskanzleramt.at/site/3425/default.aspx>).

Im Bereich des Österreichischen Staatsarchivs wird die Barrierefreiheit der Homepage und der vorhandenen online-Formulare im Zug der Neugestaltung der Homepage noch heuer hergestellt werden.

Das Bürgerservice in der Liegenschaft Ballhausplatz 1 verfügt über einen barrierefreien Zugang. Dieser erfolgt über einen Zugang im Innenhof. Nach Betätigung der Rufanlage (Eingang Schauflergasse) erfolgt die Freischaltung der Zutrittskontrolle durch Mitarbeiter des Bürgerservice. Eine erweiterte Hilfestellung wird ebenfalls angeboten.

Die neugeschaffenen Dienststellen des Bundesverwaltungsgerichts in Wien, Graz und Innsbruck sind barrierefrei ausgeführt.

Die Benutzerordnung des Österreichischen Staatsarchivs sieht vor, dass Menschen mit (Seh-)Behinderung zu deren Unterstützung Hilfspersonen für ihre Forschungstätigkeit beiziehen dürfen und diesen Hilfspersonen ein unentgeltlicher Zugang zu den Einrichtungen des Österreichischen Staatsarchivs gewährt wird. Selbstverständlich wird (seh-)behinderten Personen in den Lesesälen auch eine entsprechende Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare durch Bedienstete des Österreichischen Staatsarchivs offeriert.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Liegen Beschwerden vor, weil diesbezüglich keine oder unzulängliche Maßnahmen getroffen worden sind?*
- *Wenn ja, wie viele solcher Beschwerden liegen vor?*
- *Wenn ja, wie wurde auf die Beschwerden seitens des Bundeskanzleramtes eingegangen bzw. reagiert?*

Derzeit liegen keine Beschwerden vor.

Grundsätzlich halte ich fest, dass Anregungen, Beschwerden, etc. zum Anlass genommen werden, zu überprüfen, ob eine bestimmte, bisher gewählte Maßnahme zu ändern ist.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	FsJhXUR9KGwGTndLZMRpQlZjhmNBY48Nmow/RipuN05s0mZVdlRzs/9ubq+6bqdd0Cu CSL4RROqRDh9rnojFcrlwbobd4RpOZ/1Fi8ACNTJ2s4vPUjr+zqru4BVKZq/k4AO6ha 7AxHVa++kQP0BwbEDlaD4X6JcV0xvp6jwXL2gHPQjMGWbNg+yPfLNfqWaMM0legZ7NI mK9PU1zvR6LBlzcPkKZcSpflRBX6Qn/SYDIW4ubEn0CPI+W2I+vC/bzCdEh7trE2ncS yrlDogP20YavWKIRyYTdmHQf/or97kbVAOd+UaoAXJRdTCBHsb6GbnOTmOhlzFRMN5a 82wcbtQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-13T11:03:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	